

Ab 1. Juli 2020 tritt eine neue Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums in Kraft. Sie regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden.

- **Was ist neu?**

In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden

- Bis 31. Juli sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe in allen Sportarten bis 100 Sportlerinnen und Sportlern und bis 100 Zuschauern wieder zulässig.
- Vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 sind Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern möglich (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).
Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten.

Das bedeutet, dass das bisherige Versammlungsverbot über 5 Piloten entfällt und gleichzeitig 20 Piloten den Platz nutzen können und die Sperrung für Zuschauer entfällt. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen aber weiterhin im eigenen Interesse beachtet werden

Abstand

Wir bitten, den Aufenthaltsraum der Vereinshütte jeweils nur einzeln zu betreten.
Mindestabstand zu anderen Piloten im Vorbereitungsraum und dem Flugfeld 2 Meter
Es ist zwingend erforderlich das Flugleiterbuch sorgfältig zu führen!

Hygiene

Die Hygiene ist das wichtigste im Kampf gegen die Verbreitung von Viren. Darum ist es erforderlich, sich die Hände mit Seife (steht bereit) gründlich zu waschen, bevor man etwas anfasst (z. B. den Eintrag ins Flugleiterbuch vornimmt).

Auf dem Tisch neben dem Flugleiterbuch steht Desinfektionsmittel für die Hände und zur Desinfektion von Oberflächen.

Eine Möglichkeit kann auch die Verwendung von Einweg Handschuhen sein.

Das Tragen einer Alltagsmaske (MNS) in der Vereinshütte (incl. sanitäre Einrichtungen) ist erforderlich um die Verbreitung der Tröpfchen-Infektion zu verringern.

Ein Ausdruck der Hygiene Vorschriften vom BZgA ist im Aushang zum Nachlesen ausgehängt.

Die Verordnung kann sich schnell ändern, d. h. ggf. verschärft oder auch weiter gelockert werden. Der Vorstand behält sich vor, die vorstehenden Regeln zur Durchführung des Modellflugbetriebes ohne weitere Ankündigungen zu ändern bzw. der aktuellen Rechtsverordnung anzupassen.

Bitte beachtet die Abstands- und Hygieneregeln und bleibt gesund!